



Vorgehen bei Erstaussstellung Jagdschein nach Ablegen der Jägerprüfung

Nachfolgend informieren wir Sie, wie wir hinsichtlich der erstmaligen Erteilung von Jagdscheinen bei den aktuellen Jägerprüflingen (auch Nachholer und Wiederholer) vorgehen.

Jägerprüflinge, welche die schriftliche Prüfung bestanden haben, sollen sich bei uns melden (0821 3102 2257) damit wir rechtzeitig die Zuverlässigkeitsprüfung starten können.

Wir empfehlen die Erstaussstellung des Jagdscheines (wie auch die Jagdscheinverlängerung im Frühjahr) auf dem Postweg (schriftliches Verfahren). Es sind hierdurch keinerlei Nachteile zu befürchten, aber auch die persönliche Vorsprache ist möglich.

Folgende Unterlagen werden zur Erstaussstellung des Jagdscheines benötigt:

- 1 Prüfungszeugnis im Original
- 1 Passbild (aktuelles)
- 1 Personalausweis in Ablichtung
- 1 Bestätigung Jagdhaftpflichtversicherung über die gewünschte Laufzeit

Unsere Postanschrift lautet:

Landratsamt Augsburg
Untere Jagdbehörde
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Nach Bearbeitung senden wir den ausgestellten Jagdschein sowie eine Kostenrechnung per Postzustellungsauftrag zu (ebenso die originalen Unterlagen). Die Kosten für den Rückversand übernimmt das Landratsamt. Die Gebühren für die Jagdscheinausstellung können dann bequem per Überweisung beglichen werden.

Die Prüflinge müssen damit rechnen, dass wir nach Eingang der vollständigen Unterlagen einige Tage zur Bearbeitung benötigen.